



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 12. September 2025

Nummer 37

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
254 Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach	2
255 Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
256 Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	8
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
257 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	17
258 Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	17

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**254 MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach lädt zu einer Mitgliederversammlung am

Donnerstag, den 02. Oktober 2025, um 19:00 Uhr,

in das DGH in Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Vorstellung der eingegangenen Angebote zur Neuverpachtung des Jagdbezirks
- 3) Aussprache über Punkt 2
- 4) Verschiedenes

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

255 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 37. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 04.09.2025 in der Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Protokoll:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2025

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser 37. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 26.08.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 35 vom 29.08.2025 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Projekte

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A**1.5 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2025 bis Juli 2026)**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 26.06.2025 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Niederzell, Flur 5, Flurstück 85/0, "In der Ahlersbach", 285 qmAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.07.2025 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“
in der Gemarkung Schlüchtern;
hier: Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung**

Laut Stadtverordnetem Neumann wird die GRÜNE-Fraktion zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Änderungsantrag einbringen, den Herr Neumann sodann informell erläuterte.

Die Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgte zur Ursprungsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 21.08.2025 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Beauftragung Zimmerarbeiten Dorfgemeinschaftshaus Elm

Stadtverordneter Neumann regte an, doch künftig in die Vorlagen auch die Summen aus den Schätz-Leistungsverzeichnissen der Fachplaner aufzunehmen um die vergebenen Summen besser einordnen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.07.2025 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Beauftragung Dachdeckerarbeiten Dorfgemeinschaftshaus ElmAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.08.2025 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Beauftragung Heizungs- und Sanitärinstallation Dorfgemeinschaftshaus ElmAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.08.2025 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Beauftragung Zimmerer und Dachdeckerarbeiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr in HuttenAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.07.2025 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B**1.12 Übernahmevertrag Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Ahlersbach und Schlüchtern-Hohenzell von kirchlicher in städtische Trägerschaft zum 01.01.2026**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.07.2025 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.05.01 - Straßenreinigung WinterdienstAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.05.2025 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.14 Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.08.2025 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 betr. Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Beschattung des Stadtplatzes

Nach kurzer Diskussion wurde sich im Ausschuss darüber verständigt, dass im Betreff des Antrags die Worte „und Umsetzung“ zu streichen sind. Stadtverordneter Neumann wird dies korrigieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 betr. Einrichtung von Bushaltestellen an der Brückenauerstraße/Elmer Landstraße in Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.17 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 betr. Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an der Kreuzung Grabenstraße / Krämerstraße / Brückenauer Straße/ Hospitalstraße in Schlüchtern

Nach kurzer Diskussion wurde sich im Ausschuss darüber verständigt, dass im Antragstext das Wort „veranlassen“ durch das Wort „prüfen“ zu ersetzen ist.

Des Weiteren sind hinter „Hessen Mobil“ noch „der Bürgermeister und die örtliche Polizei“ zu ergänzen.

Über den geänderten Antrag wurde sodann wie folgt abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.08.2025 betr. Ergänzung der Querungen (Verkehrinseln) mit Zebrastreifen am Kreis der Umgehungsstraße im Schlüchterner Gewerbegebiet

Nach kurzer Diskussion wurde sich im Ausschuss darüber verständigt, dass im Antragstext das Wort „veranlassen“ durch das Wort „prüfen“ zu ersetzen ist.

Des Weiteren sind hinter „Hessen Mobil“ noch „der Bürgermeister und die örtliche Polizei“ zu ergänzen.

Über den geänderten Antrag wurde sodann wie folgt abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.08.2025 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Antrag der FDP-Fraktion vom 07.07.2025 betr. Errichtung eines Parkdecks auf dem Gelände des Tegut-Areals

Nach kurzer Diskussion wurde sich im Ausschuss darüber verständigt, dass der Antragstext noch wie folgt zu ergänzen ist:

„Sollten die ersten Gespräche positiv verlaufen, ist der Standort in die Überlegungen des Bauausschusses mit aufzunehmen“.

Über den geänderten Antrag wurde sodann wie folgt abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der FDP-Fraktion vom 07.07.2025 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.20 Antrag von Frau Sylke Schröder (fraktionslose Stadtverordnete) vom 20.08.2025 betr. Integration der Rettungsleitstelle des MKK bei den Planungen für den neuen FFW-Stützpunkt SchlüchternAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 3

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss kann auf Grund des Abstimmungsergebnisses keine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der Stadtverordneten Schröder vom 20.08.2025 (Anlage 20 zur Tagesordnung) aussprechen.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Rau
stellv. Schriftführer

256 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 39. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 08.09.2025, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**Beginn: 19:30 UhrEnde: 21:35 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 08.09.2025

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 28.08.2025 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 08.09.2025, 19:30 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 26 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 28.08.2025 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 35/2025 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Die Tagesordnung wurde gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern um den Tagesordnungspunkt Rederecht eines externen Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2025 erweitert.

Abstimmungsergebnis über die Erweiterung der Tagesordnung:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Vorsitzende Truß gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“ in der Gemarkung Schlüchtern; hier: Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung“ in Block B verschoben wird.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Rederecht eines externen Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2025

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2025 wird zu folgendem Thema ein externer fachkundiger Referent einen Bericht abgeben:

Bericht durch Herrn Marc Schmidt von der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH

Die Redezeit für den externen Redner wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2025 auf höchstens 15 Minuten bestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Herr Marc Schmidt präsentierte seinen Bericht.

4.1 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Bericht Stresstest (wird zusammen mit dem Protokoll versendet)
- 20. September Auftaktveranstaltung Sozialer Zusammenhalt
- Bericht der Bergwinkel Energie GmbH (wird zusammen mit dem Protokoll versendet)
- Übersicht über Bauprojekte
- Bekanntgabe des Schreibens des Landrates des Main-Kinzig-Kreises – Kommunal- und Finanzaufsicht vom 15.07.2025 betr. Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlüchtern sowie Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern (wird zusammen mit dem Protokoll versendet)

Block A**5. Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2025 bis Juli 2026)**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der Krippengruppe der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 400.950,00 € auf 406.973,00 € pro Kindergartenjahr zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der 2 bestehenden integrativen Gruppen der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 248.488,00 € auf 252.256,00 € pro Gruppe/Kindergartenjahr zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6. Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Niederzell, Flur 5, Flurstück 85/0, "In der Ahlersbach", 285 qm

„Die vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Niederzell Flur 5, Flurstück 85/0, „In der Ahlersbach“, 285 qm wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7. Beauftragung Zimmerarbeiten Dorfgemeinschaftshaus Elm

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zum Gewerk Zimmerarbeiten für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Elm zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Zimmerarbeiten für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Elm an die Firma Holzbau Pfeiffer GmbH, Burglemnitz 37, 07368 Remptendorf zu den Bedingungen des Angebots mit einer geprüften Angebotssumme von 640.470,94 € brutto zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

8. Beauftragung Dachdeckerarbeiten Dorfgemeinschaftshaus Elm

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zum Gewerk Dachdeckerarbeiten für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Elm zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Dachdeckerarbeiten für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Elm an die Firma Bauspenglerei Weißmüller, Stoppelsbergstr. 17, 36088 Hünfeld zu den Bedingungen des Angebots mit einer geprüften Angebotssumme von 325.365,75 € brutto zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

9. Beauftragung Heizungs- und Sanitärinstallation Dorfgemeinschaftshaus Elm

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zum Gewerk Heizungs- und Sanitärinstallation für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Elm zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Heizungs- und Sanitärinstallation für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Elm an die Firma Link GmbH, Am Küppel 1 A, 36154 Hosenfeld zu den Bedingungen des Angebots mit einer geprüften Angebotssumme von 303.972,23 € brutto zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

10. Beauftragung Zimmerer und Dachdeckerarbeiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr in Hutten

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zum Gewerk Zimmerer und Dachdeckerarbeiten für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und der Feuerwehr in Hutten zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Zimmerer und Dachdeckerarbeiten des Dorfgemeinschaftshauses und der Feuerwehr in Hutten an die Firma K. J. Kress GmbH & Co.KG, Aspenweg 35, 36391 Sinntal zu den Bedingungen des Angebots mit einer geprüften Angebotssumme von 303.502,00 € brutto zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

11. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“ in der Gemarkung Schlüchtern; hier: Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung

Durch die Stadtverordnete Nievelstein wurde folgender Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion vorgetragen und begründet:

Der Magistrat wird beauftragt in TOP 7.3. (Seite 13-14) im Bebauungsplan „Ehemaliges Langerareal, 1. Änderung“ in der Gemarkung Schlüchtern folgende Ergänzungen zur Fassaden- sowie Baumpflanzung vorzunehmen:

7.3 Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO (Seite 13-14)

- Die Außenwände des Parkdecks sind mit Gittersystemen zu versehen und durch geeignete Maßnahmen dauerhaft zu begrünen (z. B. durch Rankpflanzen, Fassadenmodule oder vergleichbare Systeme).

- Auf der nicht überbaubaren Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind mindestens 5 standortgerechte großkronige Laubbäume (gemäß Abbildung 9 / 7.1) zu pflanzen und zu unterhalten, Stammumfang mind. 75 cm.

Durch den Stadtverordneten Varinli wurde beantragt das über die Punkte:

- Die Außenwände des Parkdecks sind mit Gittersystemen zu versehen und durch geeignete Maßnahmen dauerhaft zu begrünen (z. B. durch Rankpflanzen, Fassadenmodule oder vergleichbare Systeme).

- Auf der nicht überbaubaren Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind mindestens 5 standortgerechte großkronige Laubbäume (gemäß Abbildung 9 / 7.1) zu pflanzen und zu unterhalten, Stammumfang mind. 75 cm.

getrennt abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der CDU-Fraktion:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 13
Enthaltung: 4

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 20
Enthaltung: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3.634), die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal, für das Gebiet zwischen dem Kultur- und Begegnungszentrum KUBE, der Bahnhofstraße und dem Neubaugelände am Obertor.

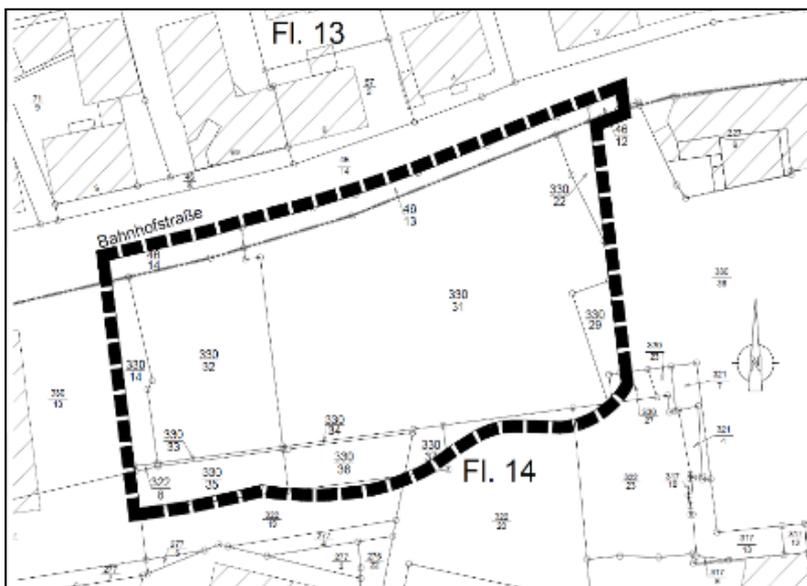
Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 330/8, 322/19(tlw.), 330/14, 330/20(tlw.), 330/22, 330/23(tlw.), 330/27(tlw.), 330/29, 330/31, 330/32, 330/33, 330/34, 330/35, 330/36, 330/37(tlw.) sowie die Straßenparzellen der Bahnhofstraße Flur 13, Nr. 46/13, 46/14 (tlw.) und 46/12.

Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 0,37 ha.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Karte hervor:



Katasterauszug mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“

Quelle: Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zwei Gebäuden mit jeweils IV-Vollgeschossen sowie eines durchgehenden Garagengeschosses im Erdgeschoss in zentraler Innenstadtlage geschaffen werden. Die bisher in der Bahnhofstraße vorgesehenen Stellplätze können entfallen, da die notwendigen Stellplätze in dem Garagengeschoss nachgewiesen werden. Die Fläche des geplanten „Pocket-Parks“ wird an die Neubebauung angepasst.

Das Plangebiet ist ein zentraler Bestandteil der „Neuen Mitte“ der Kernstadt.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom August 2025.“

Abstimmungsergebnis zur ursprünglichen Vorlage:

Zustimmung: 18

Ablehnung: 8

Enthaltung: 0

12. Übernahmevertrag Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Ahlersbach und Schlüchtern-Hohenzell von kirchlicher in städtische Trägerschaft zum 01.01.2026

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Absicht der Kirchengemeinden Schlüchtern-Ahlersbach und Schlüchtern-Hohenzell bezüglich der Abgabe der Friedhofsverwaltung der Friedhöfe Schlüchtern-Ahlersbach und Schlüchtern-Hohenzell zum 01.01.2026. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich der Übernahme der Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Ahlersbach und Schlüchtern-Hohenzell zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis von den Verträgen zwischen der Stadt Schlüchtern und den Kirchengemeinden Ahlersbach und Hohenzell bezüglich der Übernahme der Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Ahlersbach und Schlüchtern-Hohenzell zum 01.01.2026. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den vorgelegten Verträgen zur Übernahme der Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Ahlersbach und Schlüchtern-Hohenzell zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenso Kenntnis, dass mit der Übernahme der Friedhofsverwaltungen ein Betriebsübergang gem. § 613 a BGB erfolgt. Demzufolge tritt der Magistrat der Stadt Schlüchtern in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse im Bereich von Minijobs ein.“

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatte Stadtverordneter Kling gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

13. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.05.01 - Straßenreinigung Winterdienst

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 HGO der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € im Ergebnishaushalt (Unterhaltung) 2025 im Produkt 12.05.01 – Straßenreinigung und Winterdienst, Buchungsstelle 12.05.01.617300 – Fremdreinigung zu.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Verringerung des Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt (Unterhaltung) im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Buchungsstelle 09.01.01.617900 – Aufw f bez Leist-"Lebend Zentr/Soz Zusammenhalt"(KBM/Plang,Verkehrskonz) von 450.000,00 auf 410.000,00 €
Die reduzierten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 € sind über die Haushaltsplanung 2026 sodann neu zu veranschlagen.

3. Für das Haushaltsjahr 2026 sollte, sofern möglich, der Haushaltsansatz erhöht werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: 0

Enthaltung: 6

**14. Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen in Höhe von bis zu 70.000,00 € zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: 1

Enthaltung: 5

15. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 betr. Erstellung eines Konzeptes zur Beschattung des Stadtplatzes

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2025 wurde sich darauf verständigt, dass im Betreff des Antrags die Worte „und Umsetzung“ zu streichen sind.

Der Magistrat wird beauftragt, die Erstellung eines umfassenden Beschattungskonzeptes für den Stadtplatz zu veranlassen und die Fördermöglichkeiten, insbesondere im Bereich Klimaanpassung, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: 4

Enthaltung: 3

16. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 betr. Einrichtung von Bushaltestellen an der Brückenauerstraße/Elmer Landstraße in Schlüchtern

Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit dem ÖPNV-Dienstleister, die Einrichtung von Bushaltestellen an der Brückenauer Straße /Elmer Landstraße in Schlüchtern zu veranlassen und die Fahrpläne entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

17. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2025 betr. Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an der Kreuzung Grabenstraße / Krämerstraße / Brückenauer Straße/ Hospitalstraße in Schlüchtern

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2025 wurde der Antrag der GRÜNEN-Fraktion fraktionsübergreifend wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit Hessenmobil, dem Bürgermeister, dem Ordnungsamt, sowie der örtlichen Polizei, die Einrichtung von Zebrastreifen an allen vier Einmündungen der Kreuzung Grabenstraße / Krämerstraße / Brückenauer Straße / Hospitalstraße zu prüfen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

18. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.08.2025 betr. Ergänzung der Querungen (Verkehrsinself) mit Zebrastreifen am Kreisel der Umgehungsstraße im schlüchterner Gewerbegebiet

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2025 wurde der Antrag der GRÜNEN-Fraktion fraktionsübergreifend wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit Hessenmobil, dem Bürgermeister, dem Ordnungsamt, sowie der örtlichen Polizei, die Ergänzung der Querungen an den Straßeneinmündungen am Kreisel der Umgehungsstraße (L 3292 / Gartenstraße) mit Zebrastreifen zu prüfen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

19. Antrag der FDP-Fraktion vom 07.07.2025 betr. Errichtung eines Parkdecks auf dem Gelände des Tegut-Areals

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2025 wurde der Antrag der FDP-Fraktion fraktionsübergreifend wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt kurzfristig / zeitnah mit den Eigentümern der Flurstücke: Flur 008/186/13 und 186/15 (Tegut-Areal) in Verhandlungen bezüglich einer Errichtung eines Parkdecks auf deren Gelände zu treten. Über das Ergebnis / Zwischenstand ist die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im November 2025 zu informieren. Sollten die Erstgespräche positiv verlaufen, ist der Standort in die Überlegungen des Bauausschusses aufzunehmen.

Herr Stadtverordneter Varinli hat einen Ergänzungsantrag gestellt, welcher jedoch wieder zurückgezogen wurde. Man hat sich darauf verständigt, dass die Ergänzung noch in den Antrag der FDP-Fraktion aufgenommen wird.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2025 wurde der Antrag der FDP-Fraktion wie folgt ergänzt:

Der Magistrat wird beauftragt kurzfristig / zeitnah mit den Eigentümern der Flurstücke: Flur 008/186/13 und 186/15 (Tegut-Areal) in Verhandlungen bezüglich einer Errichtung eines Parkdecks auf deren Gelände zu treten. Über das Ergebnis / Zwischenstand ist die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im November 2025 zu informieren. Sollten die Erstgespräche positiv verlaufen, ist der Standort in die Überlegungen des Bauausschusses aufzunehmen. Die Ergebnisse aus den Verhandlungen sollen sehr zeitnah dem Bauausschuss vorgelegt werden, da dieser bereits durch das Stadtparlament beauftragt wurde, über ein Parkdeck/Parkhaus an geeigneter innenstadtnaher Stelle zu beraten.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

20. Antrag von Frau Sylke Schröder (fraktionslose Stadtverordnete) vom 20.08.2025 betr. Integration der Rettungsleitstelle des MKK bei den Planungen für den neuen FFW-Stützpunkt Schlüchtern

Der Magistrat wird beauftragt mit der FFW Schlüchtern, dem Landrat Herrn Stolz und dem Abteilungsleiter der Rettungsleitstelle MKK Herrn Kaul Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel die Leitstelle in den geplante neuen Feuerwehrstützpunkt Schlüchtern zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 11

Enthaltung: 6

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Koller, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**257 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

258 AUSKUNFTS- UND ÜBERMITTLUNGSSPERREN NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe der zu ihrer Person gespeicherten Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen.

Mit der Eintragung einer Übermittlungs- oder Auskunftssperre wird die Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen eingeschränkt oder von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht.

In folgenden Fällen ist die Einrichtung einer Übermittlungssperre ohne Angabe von Gründen möglich:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft;
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BMG). Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten ist schriftlich zu stellen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre wird auf zwei

Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Das Anmelden einer neuen Wohnung ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Antrag. Der Antrag auf Auskunftssperre muss besonders begründet sein, eventuell können Nachweise gefordert werden. In jedem Einzelfall prüft die Meldebehörde, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen. Vor Eintragung des Sperrvermerks muss der Antrag seitens der Meldebehörde genehmigt werden.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn beispielsweise ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren.

Zuständig für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüchtern. Dort sind während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

auch entsprechende Antragsformulare zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren erhältlich. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Die Eintragung von Übermittlungs- bzw. Auskunftssperren ist gebührenfrei.